

Klaus Naumann

Einsatz ohne Ziel?

Die Politikbedürftigkeit des
Militärischen



Für die Auslandseinsätze der Bundeswehr gibt es weder klare Ziele noch ausreichende Mittel oder absehbare Perspektiven; die politischen Strukturen, aber auch das politische Personal sind auf die neuen Bedingungen globaler Sicherheitsvorsorge nicht eingerichtet – und dieses Versagen hat System.

Klaus Naumann analysiert die veränderten Anforderungen an die Sicherheitseliten und entwickelt Argumente für die Erneuerung einer militärischen Bürgerobligation.

Klaus Naumann

Einsatz ohne Ziel?

Die Politikbedürftigkeit des
Militärischen

Leseprobe

Hamburger Edition

Einleitung – Das afghanische Menetekel

»How do we know when national survival is at stake in the absence of direct territorial attack?«¹

Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik lähmt und blockiert sich selbst. Dabei droht sie den Primat des Politischen zu verspielen. Am Ende könnte eine Krise stehen, die jene der »Nachrüstung« zu Beginn der 1980er Jahre noch in den Schatten stellt. Damals wurde die »Schlacht um die Mittelstreckenraketen« gewonnen, aber der sicherheitspolitische Konsens ging verloren. Die Implosion der Sowjetunion und das Ende der atomaren Blockkonfrontation halfen der deutschen Politik jedoch aus der Legitimationsklemme. Ein solcher *deus ex machina* ist heute nicht in Sicht. Im Gegenteil. Die Bundesrepublik ist engagiert in zahlreichen Auslandseinsätzen, in denen es nicht nur um Wiederaufbau und Demokratisierung geht, sondern auch um Leben und Tod von Soldaten und Zivilpersonen. Zudem besteht die nicht geringe Möglichkeit, dass die Bundesrepublik in Afghanistan erstmals in einem bewaffneten Konflikt, mag er auch fern deutscher Grenzen ausgetragen werden, den Kürzeren zieht. Das wäre eine neue Erfahrung, deren Auswirkungen auf die Republik unabsehbar sind. Dabei hängt der ungewisse Ausgang der Mission in Afghanistan nicht etwa nur von

1 Forster, Armed Forces, S. 8f.

der Unberechenbarkeit des Gegners oder der Halbherzigkeit der Staatengemeinschaft und des Bündnisses ab. Die deutsche Politik selbst trägt dazu bei, die eigenen Ansprüche und Ziele zu verfehlen.

Der Afghanistan-Einsatz ist zum Musterfall strukturellen Politikversagens geworden. An ihm lässt sich zeigen, was alles im Argen liegt. Das begann schon mit der parlamentarischen Beschlussfassung über den Doppelseinsatz am Jahresende 2001. Die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF) sowie an der International Security Assistance Force (ISAF) stand unter dem programmatischen Vorzeichen »uningeschränkter Solidarität« mit den Vereinigten Staaten (Bundeskanzler Gerhard Schröder), signalisierte aber mit der Spaltung der Mandate, dass man zweierlei Maß anlegte und mit zweierlei Maß gemessen werden wollte. Hier der »gute« UN-mandatierte ISAF-Einsatz, dort die Grauzone des ungeliebten OEF-Einsatzes, dem die Ausrufung des NATO-Bündnisfalles das Placet erteilt hatte. Unter der Hand war damit bereits jene Spaltung des Einsatzes in Kauf genommen, an der die Operationsführung bis heute krankt. Damit nicht genug. Die deutsche Beteiligung an beiden Mandaten entsprang nicht allein einem »Bündniszwang«, dem man sich nicht entziehen konnte.² Die Option Afghanistan erklärte sich auch aus dem stillschweigenden Wunsch, dem amerikanischen Drängen auf eine deutsche Beteiligung am absehbaren Irak-Feldzug den Wind aus den Segeln zu nehmen. Damit hatte sich die Bun-

2 Rühl, Zielkonflikte der NATO.

desregierung von vornherein in eine doppelt defensive Position manövriert – und ganz unfreiwillig ein Zeugnis für ihren politisch-militärischen Handlungsstil abgelegt.

Zum einen laborierte sie von Anbeginn daran, beide Mandate in ein stimmiges Verhältnis zu bringen, und mit taktischem Geschick verstand sie es gelegentlich, das eine gegen das andere Mandat auszuspielen, wenn es darum ging, die eigenen Leistungen herauszustreichen oder zusätzliche Belastungen – das Dauerthema des Bundeswehreininsatzes im Süden Afghanistans – abzuwehren. Ferner erwies sich die Mandatszersplitterung als Einfallstor öffentlicher Delegitimierung des gesamten Einsatzes. Schon die OEF-Zustimmung vom 16. November 2001 konnte den Regierungsparteien nur mittels der Bindung an ein Vertrauensvotum für die Politik des Bundeskanzlers abgepresst werden. In der Folgezeit sollten sich die OEF-Mandatsverlängerungen zu einem Dauerstreitpunkt entwickeln, hinter dem sich ein von der Regierung ängstlich umgangesenes Grundsatzproblem verbarg: War (und ist) die Bundeswehr in einem Kriegseinsatz? Wie steht es mit der Akzeptanz von militärischem Gewalteininsatz? Und wie verhält sich dieser zu der offiziell in den Vordergrund gestellten Missionsaufgabe der Stabilisierung und des Wiederaufbaus? Das waren (und sind) keine Expertenfragen, sondern Probleme, die die politische Öffentlichkeit umtreiben. Denn die Zustimmung zu den Auslandseinsätzen sinkt, je gewaltsamer die Aktionen aus der Sicht der Bürger werden. Selbst Hilfeleistung bei militärischer Ausbildung, ein Schlüsselthema bei der Befähigung der Afghanen zur eigenen Sicherheitsvorsorge, stößt in der

Bevölkerung auf Widerspruch.³ Indem die Bundesregierung an der OEF-Beteiligung und der Mandatsaufteilung festhielt, nahm sie eine schleichende Ablehnung des ohnehin nur zögerlich akzeptierten Einsatzes in Kauf.

Aufs Ganze gesehen hatte sie sich selbst zu einer Politik der Schadensbegrenzung ihres eigenen Handelns verurteilt. Einen ähnlichen Effekt hatte auch die Auffassung, den Afghanistan-Einsatz als das kleinere, aber unvermeidbare Übel gegenüber dem Ansinnen zu betrachten, den Irak-Feldzug des amerikanischen Verbündeten mitzumachen. Das vermieden zu haben, verleitete einerseits zu Selbstgefälligkeit, andererseits zu Nachlässigkeit. Denn wie sich zeigen sollte, stand bald auch der Afghanistan-Einsatz unter dem Zeichen einer »Irakisierung«. In beiden Staaten konnte das Regime militärisch rasch gestürzt werden, aber die eigentlichen Probleme begannen erst danach. Wurde der Irak bald von Anschlägen und Aufstandswellen heimgesucht, so trat auch in Afghanistan seit 2005 das Erfordernis der Aufstandsbekämpfung (»Counterinsurgency«) immer gewichtiger neben die übrigen Missionsaufgaben. Gleichwohl sperrte sich die Bundesregierung gegen eine entsprechende Veränderung des ISAF-Mandats, und jeder noch so kleine Schritt in diese Richtung – die Entsendung von 40 Fernmeldesoldaten in den Süden, der heftig umstrittene Einsatz von Aufklärungs-Tornados, die Übernahme des Kommandos über die Quick Reaction Force im Norden – wurde zur Haupt- und

3 Vgl. Bulmahn, Bevölkerungsbefragungen, S. 21 ff.

Staatsaktion. Damit begab sich die Bundesregierung zugleich der Möglichkeit, Einfluss für strategische Initiativen in der NATO zu gewinnen, obwohl sie seit dem NATO-Treffen von Riga (November 2006) mit genau diesem Anspruch auftrat. Tatsächlich verharret die deutsche Bündnispolitik, was Afghanistan betrifft, in einer Abwehrhaltung gegen innenpolitisch unerwünschte Zumutungen.

Diese Selbstblockade wiederholte sich sogar dort, wo die Bundesregierung offensivere Zeichen setzte. Mit der Petersberger und der Berliner Konferenz von 2002 und 2004 hatte sie beherzt die Initiative ergriffen, um die Stabilisierung, die Demokratisierung und den Wiederaufbau des Landes voranzubringen. Umso erstaunlicher war indessen, wie wenig Wert und Nachhaltigkeit auf die Errichtung einer funktionierenden Verwaltung oder die Heranbildung effizienter Sicherheitskräfte gelegt wurde. Man tat so (und wollte auch so tun), als ob es sich in Afghanistan nach dem Sturz des Talibanregimes um eine Nach-Konflikt-Mission handelte (eine Annahme, gegen die ohnehin das Fortbestehen der OEF-Mission sprach), der alsbald eine »selbsttragende Stabilität« folgen würde. Die Bundesregierung erklärte sich zwar bereit, als *lead nation* den Aufbau einer Polizeitruppe voranzubringen – aber gerade an dieser Aufgabe scheiterte sie dramatisch. Weder gelang es, Ausbilder in ausreichender Zahl zu entsenden, noch ein Ausbildungskonzept umzusetzen, das auf den akuten Bedarf antwortete. Das Versagen bei der Polizeiausbildung unterstrich, wie defizitär die strukturellen und institutionellen Voraussetzungen der deutschen Politik waren (und sind), das zu gewährleisten,

was als »kooperative«, »vernetzte« oder »erweiterte Sicherheit« offiziell propagiert wird.⁴ Trotz solcher Absichtserklärungen ist die Koordination und Kooperation der Ministerien nur schwach entwickelt. Die Führungsleistung des Kanzleramts, der einzige Ort des Regierungsapparates, wo alle Fäden zusammenlaufen, kann dieses Defizit nur im tagespolitischen Handeln »auf Sichtweite« (wie es im Berliner Politjargon heißt) ausgleichen. Die parlamentarische Begleitung der Auslandseinsätze ist nicht dazu angetan, hier gegenzusteuern. Die jährliche Verlängerung der Mandate hat sich zu einer Abstimmungsroutine entwickelt, die jenseits des vorhersehbaren Schlagabtausches keinen Beitrag zu einer grundsätzlichen Verständigung über die Ziele, den Mitteleinsatz und die absehbaren Fristen des Einsatzes leistet. Während die Fachwelt, die Experten der Fraktionen und die politische Publizistik sich inzwischen mit Fragen der Einsatzkriterien oder mit Exit-Optionen beschäftigen, verfügt der Bundestag über keine Instanz, die sich systematisch der Klärung der längerfristigen Probleme deutscher Auslandseinsätze annehmen könnte. Der Parlamentsvorbehalt, der dem Bundestag

4 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch 2006, S. 29f.; Aktionsplan der Bundesregierung »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« (vom 12. Mai 2004) <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf>; »Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung« (5. September 2007); http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/2007/09/2007-09-05-fortschreibung-afghanistan-konzept.html (Juni 2008).

das konstitutive Beschlussrecht über die Einsätze einräumt, hat nicht dazu geführt, dass das Parlament über den Tellerrand des je aktuellen Mandats hinausblickt. Weder Regierung noch Ministerien, noch Parlament scheinen in der Lage, in größeren Fristen zu denken oder zu handeln als in Wahlterminen und Legislaturperioden – obwohl die politischen Entscheidungen weit über diesen Zeitraum hinausreichen.

Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion vom Mai 2008, einen »Nationalen Sicherheitsrat« einzuführen, hat hier durchaus einen wunden Punkt der sicherheitspolitischen Debatte berührt.⁵ Tatsächlich ist das dafür vorgesehene Gremium, der Bundessicherheitsrat, bereits seit langem vorhanden, wird aber aus Gründen der Regierungspragmatik, der Koalitionsrivalitäten und des Ressortdenkens nicht genutzt. Vor allem aber ist strittig, ob dieses Gremium nur koordinierende oder auch Entscheidungsbefugnisse haben sollte. Was die Koordination betrifft, so lautet das Gegenargument, die bisherige interministerielle Verständigung funktioniere ohnehin (die Effektivität kann man bezweifeln); was aber die Entscheidungskompetenz betrifft, so hat die Union in einem Akt der Selbstverhinderung das Kind sogleich mit dem Bade ausgeschüttet. Denn wollte man wirklich mehr Koordination und Entscheidungsstärke, hätte es sich verboten, dies umgehend mit den hochproblemati-

5 Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland. Beschluss vom 6. Mai 2008 www.cducsu.de/Titel_Themen_des_Tages/TabID_1/SubTabID_5/InhaltTypID_4/InhaltID_9735/Inhalte.aspx (Juni 2008).

schen Vorschlägen des Bundeswehreinsatzes im Inneren und der Novellierung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes zu verknüpfen. Im Übrigen würde auch ein »Nationaler Sicherheitsrat«, darin dem amerikanischen Vorbild völlig unähnlich, nicht mehr Entscheidungskompetenz erwirtschaften als die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, der Koalitionsmechanismus und die Ländermitsprache hergibt. Bei dem ganzen Debakel handelt es sich ohnehin um den dritten Akt einer Dauerdebatte, die schon in der Ära Kohl begonnen und unter Rot-Grün fortgeführt worden war, mit dem immer gleichen Ergebnis der Ergebnislosigkeit. Der Unionsvorstoß war provokativ, damit öffentlichkeitswirksam und polarisierend, aber unernst.

Die Folgen sind in den Einsätzen zu bewältigen. Am Fall Afghanistan zeigt sich, wie Ansprüche und Realitäten, Zielformulierungen und Implementierung, Handlungskonzepte und Regierungspraxis systematisch auseinanderlaufen. Diese Defizite betreffen die politischen Strukturen und das politische Personal zugleich. Im folgenden ersten Kapitel soll dieser Befund zu einer zeitdiagnostischen Strukturanalyse der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgeweitet werden. Im Mittelpunkt steht eine These, die sich mit Blick auf die Afghanistan-Politik und Einsatzrealität aufdrängt: Die politische Klasse der Berliner Republik verfügt nicht über die notwendige Fähigkeit zu strategischem Handeln. Die in der Bonner Republik wohlthätigen Restriktionen, Zwänge und Selbstbindungen einer »Politik der Zurückhaltung« führen unter den Bedingungen einer global und präventiv ausgerichteten Sicherheitspolitik zu problematischen Ergebnissen. Nicht mangelnde Vor-

sicht kann man der Berliner Sicherheitspolitik vorwerfen, sondern fehlende Um- und Weitsicht; nicht Wahlsichtigkeit oder Abenteuerertum, sondern Halbheiten und Zögerlichkeiten. Was wir beobachten können, ist das Paradox eines Politikversagens bei fortgeltenden politischen Regeln und fortbestehenden politischen Institutionen.⁶

Dieses Szenario trifft freilich nicht auf eine machthungrige Militärelite, die darauf aus wäre, in das bestehende politische Vakuum einzudringen und die Militär- und Sicherheitspolitik zu usurpieren. Im Gegenteil, die politisch-militärischen und die innermilitärischen Strukturen spiegeln in vielem den Problembefund der politischen Bühne. Auch hier bietet der Afghanistan-Einsatz das Exempel. Nicht allein die politischen Unklarheiten und Inkonsequenzen wirken negativ auf Einsatzmotivation und Führungsverhalten, auch die Führungsstrukturen selbst zeigen erhebliche Schwächen. Die mangelnde Kooperation der sicherheitspolitisch engagierten Ministerien findet ihr Spiegelbild in der Zersplitterung der Führungsgremien im Verteidigungsministerium und in der Bundeswehr. Durch das Nebeneinander von politischer Führung, militärischer Spitzengliederung, diversen Führungsstäben sowie der zivilen Wehrverwaltung gestalten sich Entscheidungsprozesse langwierig und bürokratisch – oder kurzatmig und improvisiert, weil der notwendige Vorlauf fehlt. Das Ringen zwischen den Teilstreitkräften und der

6 Der Befund drängt Parallelen auf zu Crouch, Post-Demokratie.

Bundeswehrspitze, eine Rivalität, die bis auf die Wehrmachtszeit zurückgeht, ist trotz aller Bekenntnisse zu einer Gesamt- oder Bundeswehr-Lösung noch immer nicht entschieden. Der Generalinspekteur hat zwar – gerade in der Einsatzführung – an Kompetenzen gewonnen, aber die Kräfte für seine Planungen muss er bei den Teilstreitkräften einwerben. Das führt zu Reibungsverlusten, Kompromisslösungen, Fehlplanungen und Zeitverzug. Gelegentlich dauert es Monate, wenn nicht Jahre, bevor dringend benötigte Ausrüstungen die Truppe erreichen – auch dort, wo es um den Schutz der Einsatzkräfte geht. Dabei gedeiht eine Führungskultur des administrativen Durchgreifens, der informellen Selbsthilfen und des verantwortungsscheuen Absicherns.⁷

Auf die Totenschädel-Affäre, als Einatzsoldaten 2006 fragwürdige Fototrophäen verbreiteten, oder auf das Versagen eines jungen Presseoffiziers reagierte die Militärführung mit raschen Abberufungen und Ausschlüssen. Aber mit Dekreten oder Versetzungen lassen sich die Grundprobleme militärischen Führungsverhaltens in einer Einsatzarmee nicht lösen. Hinter ihnen verbergen sich strukturelle Probleme des Verhältnisses von Politik und Militär, aber auch des militäri-

7 Vgl. den internen Bericht »Auslandseinsätze der Bundeswehr« vom Juli 2007, erstellt unter der Leitung von General a. D. Norbert von Heyst, der Anfang 2008 an die Öffentlichkeit durchsickerte: Bittner, Die Bundeswehr – eine Generalsabrechnung http://blog.zeit.de/bittner-blog/2008/01/16/die-bundeswehr-eine-generalsabrechnung_11 (Mai 2008).

schen Selbst- und Führungsverständnisses, die im zweiten Kapitel diskutiert werden. Wieder unterstreicht der Afghanistan-Einsatz, worum es dabei geht. Die Ausrüstungsmängel der Bundeswehr sind notorisch – aber was tun, wenn sich die Anordnung des Verteidigungsministers, nur in geschützten Fahrzeugen auf Patrouille zu fahren, an dem Sachverhalt stößt, dass ebendiese nicht ausreichend verfügbar sind? Unterbleibt dann die notwendige Aufklärungs- und Sicherungstätigkeit, oder setzt sich der militärische Vorgesetzte über die ministerielle Weisung hinweg, um seinem militärischen Auftrag zu genügen?⁸ Wie steht es mit der Handhabung einer flexiblen »Auftragstaktik« vor Ort – zumal die Lage in den afghanischen Provinzen extrem unterschiedlich und instabil ist? Wie weit dürfen (oder sollen) sich die Kommandeure zu politisch offenen Fragen äußern, die eng mit der Erfüllung ihres Auftrags verknüpft sind – etwa zum Problem des Drogenanbaus, zum Umgang mit lokalen Warlords oder mit den Angehörigen oppositioneller militanter Kräfte? Und wie verhalten sich militärische Führer zum strittigen Problem der Einsatzbeschränkungen, die durch die Aufteilung der ISAF-Truppen in verschiedene Regionalkommandos auftreten? Dazu der deutsche ISAF-Stabschef General Domrose: »Für uns wäre es gut, die inneren Grenzen würden fallen. Es ist *ein* Land. Im Kosovo haben wir auch die Grenzen weitgehend abgeschafft – innerlich. In Bosnien auch. Also kommen wir dahin: Je mehr Flexi-

8 Vgl. Löwenstein, Durchgriff von oben, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13. März 2008.

bilität Sie in den Truppen haben, desto mehr kann der Truppenführer auf wechselnde Lagen reagieren.«⁹ War das eine Anmaßung gegenüber der politischen Führung oder die legitime Anregung eines Experten vor Ort? Politik und Militär haben auf solche Probleme bisher unterschiedlich reagiert. Der Generalinspekteur betonte die Verbindlichkeit von Befehl und Gehorsam, der Minister warb um Vertrauen und der Bundespräsident forderte in einer ungewöhnlichen Rede vor der Führungsakademie von den Offizieren, öffentlich mehr in Erscheinung zu treten. Erwartet werde von den militärischen Führern »Klartext nach ›oben‹ und ›außen‹: hin zu den außen- und verteidigungspolitisch Verantwortlichen, hin zur Öffentlichkeit«.¹⁰

Das politisch-militärische Verhältnis ist im Wandel begriffen. Gegenüber den Anforderungen der Bonner Republik haben sich die Akzente verändert. Damals war es in Politik und Öffentlichkeit primär um die Sozialverträglichkeit des Militärs gegangen, und im Vordergrund standen Integrationsmaßnahmen, um das Militär in die Bürgergesellschaft einzubinden. Das ist nicht vollends inaktuell, aber heute steht eine doppelte Auf-

9 Vgl. NDR »Streitkräfte und Strategien«, 5. April 2008 http://www.ndrinfo.de/programm/sendungen/streitkraef_tesendemanuskript68.pdf (Juni 2008).

10 Rede des Bundespräsidenten beim Festakt aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens der Führungsakademie der Bundeswehr am 14. September 2007 in Hamburg http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.640230/Massstaebe-der-Fuehrungsausles.htm?global.back=/-%2c11057%2c9/Reden-und-Interviews.htm%3fblink%3dbpr_liste (Juni 2008).

gabe im Vordergrund: Welchen Sachverstand kann das Militär in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik hineinbringen? Und welche zivilen Ressourcen kann die Bürgergesellschaft in das Militär einbringen? Beides ist voraussetzungsreich. Das Eigengewicht des Militärischen wird (von der Politik) stärker akzeptiert und betont werden müssen – und zugleich steigt die Anforderung an das militärische Berufs- und Rollenverständnis, sich als (militär)politischer Partner zu begreifen. Dafür reicht das formelhafte Bekenntnis zum »Primat der Politik« nicht mehr aus, und auch das technokratische Berufsverständnis eines »Nur-Soldatentums« greift zu kurz. So wie die politische Klasse vor der Anforderung steht, Strategiefähigkeit auszubilden, ist die Militärführung mit dem Problem konfrontiert, ihre Elitefähigkeit weiterzuentwickeln.

Bei alledem spielt die Bürgergesellschaft und ihre Affinität zum Militär, zu den Auslandseinsätzen und zur Sicherheitspolitik eine ambivalente Rolle. Einerseits ist die Politik der Auslandseinsätze von Rücksichtnahmen, ja von Angst vor der Öffentlichkeit bestimmt. Tatsächlich sinken die Zustimmungsraten, je ferner die Einsätze rücken und je mehr militärische Gewalt zum Einsatz kommt. Zum Afghanistan-Einsatz bestehen gleichwohl erstaunlich differenzierte Voten. Der Bundeswehreinsatz in der Nordregion wird mehrheitlich positiv beurteilt, während die längerfristigen Perspektiven skeptisch bis negativ betrachtet werden.¹¹ Andererseits ist die »Demilitarisierung« der Bürgergesellschaft

11 Vgl. Fiebig/Bulmahn, Meinungsklima 2007.

so weit vorangeschritten, dass die Streitkräfte und ihre Einsätze im Alltagsleben nur noch eine geringe Relevanz haben und dem Wehrdienst eine periphere Bedeutung zukommt.¹² Auslandseinsätze scheinen zur Sache von Experten geworden zu sein, während sich die Bevölkerung zu ihrem Ge- oder Misslingen als Publikum verhält, das Billigung oder Protest bekundet. Aus dem Staatsbürgerkonzept ist der »Vaterlandsverteidiger« weitestgehend verschwunden. Das ist Chance und Risiko zugleich. Denn einerseits hat die Bürgergesellschaft dadurch ansprechend zivile Züge gewonnen, andererseits verzichtet die Politik auf ein Potential, dessen militärische Bedeutung an Relevanz gewonnen hat. Im Zentrum dieses Streits steht die Institution der Wehrpflicht. Ihre Zeit scheint abgelaufen zu sein. Dagegen ist Widerspruch anzumelden, dem im dritten Kapitel nachgegangen werden soll.

Hier wird die These vertreten, dass auftrags- und einsatzverträgliche Konzepte zu entwickeln nicht allein Gegenstand kluger innermilitärischer Arrangements sein kann, sondern auch ein Problem der Bürgergesellschaft und ihrer Ressourcen ist. Auch das lässt sich am afghanischen Beispiel skizzieren. Dabei geht es um das Mischungsverhältnis der Einsatzkräfte. Der deutsche ISAF-Beitrag braucht nicht nur hochprofessionelle Eingreiftruppen, sondern auch entwickelte zivil-militärische Fähigkeiten – etwa im Einsatzbereich der Provincial Reconstruction Teams (PRT). Hier sind zivile Ausbildungsprofile und Berufserfahrungen von Nutzen,

12 Vgl. Haltiner, Demilitarisierung.

die in der militärischen Grund- und Fachausbildung nur begrenzt vermittelt werden. Welchen Zugriff hat die Politik auf dieses Potential – und welche Verpflichtung besteht in der Bürgergesellschaft, dieses Potential anzubieten? Von dieser Problemlage ausgehend ist die Frage der militärischen Verpflichtung der Bürger neu und grundsätzlich zu erörtern. Weisen Einsatzrealität und militärische Professionalisierung wirklich so eindeutig auf einen Abschied von der Wehrpflicht hin, wie von ihren Kritikern gern behauptet wird? Ist der moderne Staatsbürger in einer Welt unübersichtlicher Risiken aus seinen militärischen Obligationen – jenseits der Entrichtung von Steuern – entlassen? Verbietet der Charakter der Auslandseinsätze als präventiver und interessenpolitischer »war of choice« überhaupt, am Erbe des Bürgersoldaten anzuknüpfen? Oder öffnet die komplexe und langwierige Einsatzrealität des *peacekeeping* und/oder *state building* mit ihrem zivil-militärisch gemischten Aufgabenprofil den Weg zu einer sinnvollen und qualifizierten Erneuerung der Wehrpflicht? Die Antwort wird nur im Kontext einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Gesamtkonzept der Bürgerobligationen gegenüber der staatlichen Gemeinschaft zu finden sein. Und sie wird über das künftige Bild des Staatsbürgers mitentscheiden.

Das afghanische Menetekel bezeichnet beispielhaft die Dimension der Probleme und den Veränderungsdruck, der von der Neuausrichtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgeht. Die Politik hat den Übergang von der Landesverteidigung zur Sicherheitsvorsorge bisher nicht bewältigt. Daher antwortet sie auf die Entgrenzung der neuen Herausforderungen mit

einer Verzettelung der Kräfte. Auf allen drei hier zu diskutierenden Ebenen – der politischen Klasse, der Militärelite und der Bürgergesellschaft – besteht ein dringender Klärungs- und Handlungsbedarf. Was hier im Mittelpunkt steht, sind Überlegungen und Forderungen, die die Bedingungen der Möglichkeit von Strategiebildung, Elitefähigkeit und Bürgerbeteiligung betreffen. Im Kern geht es dabei um die immer gleiche Frage, die im Zentrum aktueller wie künftiger Sicherheitsvorsorge steht: Wie kann der Politikbedürftigkeit des Militärischen Genüge getan werden? Wer sich diesem Problem zuwendet, findet sich unwillkürlich an jenem Punkt wieder, den Wilhelm Hennis als maßgeblich für eine politische Analyse in praktischer Absicht bezeichnet hat. Denn bei einer Betrachtung der deutschen Sicherheitspolitik drängen sich die Grundfragen des Politischen ins Bild – nach der »Kraft der Institutionen«, nach der »Qualität der Herrscher« und nach der »Tugend der Bürger«.¹³

13 Hennis, *Regierbarkeit*, S. 195.

Inhalt

Einleitung – Das afghanische Menetekel	7
Primat der Politik – Die Strategiefähigkeit der politischen Klasse	23
Interessen als Kompass? – Einsatzkriterien als Entscheidungersatz?	27
Die Multilateralismusfalle	31
Das Kontroll-Dilemma	34
Strategischer Dilettantismus	38
Strategie der Sicherheit – Sicherheit durch Strategie	40
Primat des Politischen – Die Elitefähigkeit des Militärs	48
Führungsschwächen im Einsatz	49
Eine neue Balance	54
Leiden am Erfolg (I) – Die zivil-militärische Tradition	60
Die politisch-militärische Selbstblockade	63
Militärische Elitensozialisation – Am Bedarf vorbei	67
Tradition als Ressource – Lehrmeister Atomkrieg	70
Was kommt nach der Funktionselite?	80

Primat der Staatsbürgerlichkeit –	
Das Problem der militärischen Obligation	90
Ein Gebot der Staatsklugheit	94
Leiden am Erfolg (II) – Was war der »wehrhafte Staatsbürger«?	98
Militärische Obligation und »erweiterte« Sicherheit	103
Eine neue Erzählung vom Staatsbürger	111
Nachbemerkung – Eine neue Kunst des Verbindens	117
Literaturverzeichnis	126

Zum Autor

Klaus Naumann, Dr. phil., Historiker; 1992–2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Politik und Geschichte der Bundeswehr, Erinnerungspolitik, Nachkriegszeit.

In der Hamburger Edition sind erschienen: *Der blinde Spiegel. Deutschland im afghanischen Transformationskrieg* (2013); *Generale in der Demokratie. Generationengeschichtliche Studien zur Bundeswehrelite* (2007); *Nachkrieg in Deutschland* (2001).

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2008 by Hamburger Edition

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typografie und Herstellung: Jan Enns
Satz aus Stempel-Garamond
von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-936096-98-9

1. Auflage September 2008